

BIOFA Parkettöl spezial lösemittelfrei Art. Nr. 2059

Eigenschaften

BIOFA Parkettöl spezial ist eine lösemittelfreie Öl-Harz-Verkochung. Es veredelt das Holz dauerhaft und schafft eine widerstandsfähige Oberfläche. Der natürliche Holzcharakter wird belebt und erhält einen samtigen Glanz. Für Holzböden, Sterling OSB- und andere Holzspanplatten, Holzfaserplatten und ähnliche Untergründe im Innenbereich. Erfüllt die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit) und wurde erfolgreich auf Raumklima geprüft.

Parkettöl spezial 2059 wurde gemäß den schweizerischen bfu/EMPA-Kriterien auf Gleitsicherheit/Rutschfestigkeit geprüft und hat folgende GS-Werte: Gummi glatt: GS 2; Gummi fein gerillt: GS 2; Kunststoff grob gerillt: GS 3; Leder glatt: GS 2.

Es erfüllt die Anforderungen der Parkettnorm DIN EN 14342

DIBt-Zulassungsnummer: Z-157.10-68

Inhaltsstoffe

Leinöl, Safloröl-Kolophoniumharzverkochung, Ricinenöl, Mikrowachs, Entschäumer, Titandioxid, Kobalt-Polymer-Trockner, Zirkonium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muß trocken (Holzfeuchte max. 12 %), sauber und frei von Altanstrichen sein. Endschliff 120-150er Körnung.

2. Grundanstrich

BIOFA Parkettöl spezial gründlich aufrühren und mit kurzfloriger Velourrolle oder Gummilippe gleichmäßig auftragen. Professionell kann das Öl auch mit einer Doppelklingen-Spachtel aus Edelstahl aufgebracht werden. Bei Spachtelauftrag darauf achten, dass das Öl nicht zu dünn aufgezogen wird. Die Auf-

tragsmenge richtet sich nach der Saugfähigkeit des Holzes. Nach einer Eindringzeit von einer Stunde evtl. überstehendes Öl mit einem Gummiabstreifer zu noch saugfähigen Stellen hin vertreiben bzw. aufnehmen. Anschließend mit einer Tellermaschine und grünem Pad gründlich einpadden und trocken auspolieren. Um eine gleichmäßig seidenglanzende Oberfläche zu erzielen, wird mit einem weißen Pad nachpoliert.

3. Schlussanstrich

Bei stark belasteten oder besonders saugfähigen Böden wird am nächsten Tag ein zweiter Auftrag durchgeführt. Dabei eine geringere Ölmenge gleichmäßig auf die Fläche aufbringen. Nach 30-60 Minuten Eindringzeit noch überstehendes Öl mit dem Gummiabstreifer sauber abziehen und mit weißem Pad trocken auspolieren. Ggf. mit einem weißen Pad nochmals nachpolieren.

Alternativ kann als 2. Auftrag auch eine Wachsbehandlung mit BIOFA Holz-Finish lösemittelfrei 2063 erfolgen (Technisches Merkblatt 2063 beachten!).

Wichtig: Bei Dielen sollten die Fugen mit einem Pinsel oder Flächenstreicher angestrichen werden! Vorversuch durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für eine optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

Dringend beachten: Bei alten Böden müssen vorhandene Fugen vor dem Ölen abspachtelt werden. Neue Böden fugenfrei verlegen oder ebenfalls abspachteln. Generell ist darauf zu achten, daß möglichst wenig Öl in noch verbleibende Ritzen eindringt. Ist dies nicht möglich oder erwünscht, sollten nur lösemittelhaltige Öle wie Universal Hartöl 2044 oder Hartwachs-Öl 2055 verwendet werden. Bei schwimmend verlegten Parkett-

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

dielen ist die Verbindung und Verleimung von Nut und Feder so durchzuführen, daß eine dichte, feste Verbindung (ohne Spiel) erreicht wird. Eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann zu Ölaustritt oder Geräuschentwicklung beim Begehen führen.

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiner 0600 (lösemittelfrei) oder BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung, Pflege und Auffrischung

Mit NACASA Art. Nr. 4010 feucht reinigen und mit NAPLANA Art. Nr. 2085 bzw. NAPLANA Plus antirutsch Art. Nr. 2086 pflegen. **(Pflegeanleitung beachten!)**

Bei Abnutzungserscheinungen der Oberfläche wird der Boden gründlich gereinigt und anschließend mit BIOFA Parkettöl spezial 2059 wie oben beschrieben oder mit BIOFA Holz-Finish 2063 lösemittelfrei behandelt. Wichtig ist, dass die Oberfläche nachbehandelt wird, bevor sie bis auf das Holz abgenutzt ist, ansonsten muß erst geschliffen und neu aufgebaut werden.

Trocknung

Nach ca. 12-16 Std. (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte) ist die Oberfläche trocken und überarbeitbar. Der Boden kann nach 24 Std. vorsichtig begangen werden. Durchtrocknung und volle Belastbarkeit nach 7-10 Tagen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung (DIBt) werden 2 Schichten Parkettöl spezial zu je 20 g/m² (21 ml/m²) aufgetragen. Alternativ kann 1x 20 g/m² bzw. 22 ml/m² Universal Hartgrund lösemittelfrei 3755 und 1x 20 g/m² bzw. 21 ml/m² Parkettöl spezial aufgebracht werden. In der Regel liegen Verbrauch und Ergiebigkeit bei 15-20 ml/m² bzw. 50-70 m²/l je nach Saugfähigkeit des Untergrundes. Im Bedarfsfalle durch Probeauftrag ermitteln.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

Gebinde

750 ml / 2,5 l und 10 l Blechgebinde

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Von Kindern fernhalten. BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010). 2059 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: Ö 10+

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.